

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
(22. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Adler, Dr. Uwe Holtz,  
Dr. Hermann Scheer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/7423 —**

### **Verstärkung der Agrarförderung in den Entwicklungsländern**

#### **A. Problem**

Die Entwicklungshilfe im Agrarsektor ist rückläufig. Der Anteil der auf den Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei wie auch auf den Bereich Agrarforschung entfallenden Förderung geht sowohl in der Entwicklungszusammenarbeit weltweit als auch in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit über Jahre zurück. Diese Tendenz wird der zentralen Bedeutung des Agrarsektors für die Entwicklungsländer nicht gerecht.

#### **B. Lösung**

Aufforderung an die Bundesregierung, in insgesamt 14 — im Antrag erläuterten — Bereichen zu neuen Aktivitäten und Ansätzen, zu Akzentverstärkungen und zur Erhöhung eingesetzter Haushaltsmittel zu kommen.

#### **Ablehnung im Ausschuß mit Mehrheit**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

werden im Antrag nicht beziffert.

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 12/7423 — wird abgelehnt, gleichwohl der Bundesregierung „als Material“ überwiesen.

Bonn, den 27. Juni 1994

**Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

**Dr. Uwe Holtz**

Vorsitzender

**Brigitte Adler**

Berichterstellerinnen

**Dr. Michaela Blunk (Lübeck)**

**Joachim Graf von Schönburg-Glauchau**

Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Brigitte Adler, Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Joachim Graf von Schönburg-Glauchau**

### **I. (Beratungsverfahren — allgemein)**

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 230. Sitzung am 26. Mai 1994 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

### **II. (Beratungsverfahren — mitberatender Ausschuß)**

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl in seiner Sitzung vom 15. Juni 1994, dem Antrag unter der Voraussetzung, daß die Nummern 10, 11 und 12 aus dem Antrag gestrichen werden, zuzustimmen.

### **III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)**

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit beriet den Antrag in seiner 78. Sitzung am 15. Juni 1994.

Seitens der antragstellenden Fraktion der SPD wurde erläutert, die drastische Verringerung der auf den Agrarsektor entfallenden Entwicklungshilfe sei Anlaß zur Vorlage des Antrags. Mit ihm wolle man die Bundesregierung auffordern,

- zur Bekämpfung der Armut und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sich auf „Selbsthilfemaßnahmen im ländlichen Raum“ zu konzentrieren;
- die Agrarförderung zu erhöhen;
- Länder und Regionen mit niedrigem Einkommen verstärkt zu unterstützen;
- hierbei möglichst „einen ganzheitlichen Ansatz“ zu wählen, um eine „Minimierung des Ressourcenverbrauchs“ zu bewirken;
- hiermit zugleich den Zielen Umweltschutz, Klimavorsorge, Frauenförderung, Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung, Armutsbekämpfung und Bildung zu dienen.

Der Antrag stelle u. a. als wichtig heraus, der Frage nachzugehen, wie die Länder des Südens ihre Produkte erzeugten und welchen Einfluß die Industrienationen und die Industrieunternehmen auf diese Art des Erzeugens nähmen. Es sei darauf zu achten, künftig umweltverträglich, ressourcenschonend, klimaschonend und energiebewußt zu wirtschaften.

Der Antrag setze neue Akzente und reiche weiter als bisherige Beschlüsse. Man bäte, ihn einvernehmlich zu verabschieden, da die weltweit rückläufige Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Förderung des Agrarsektors einen neuen Impuls erfordere.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde bestätigt, der Antrag sei „zu wichtig und zu wertvoll“, als daß man ihn „im Schnellschuß erledigen“ sollte. Daher rege man an, ihn der Bundesregierung als „Material zur Beachtung“ zu überweisen.

Der Antrag enthalte kaum einen Satz, der nicht allgemein akzeptiert würde; nur gegen ein paar Formulierungen bestünden Bedenken. Richtig sei zweifellos, auf die engen Zusammenhänge von Armutsbekämpfung, Bevölkerungsplanung, Bildungs- und Frauenförderung hinzuweisen. Es würde aber wiederum „nur ein großer Brei daraus“, wenn verlangt werde, immer alles zugleich konzeptionell zu berücksichtigen. Daher sei zweifelhaft, ob eine „integrierte Systemplanung“ — wie sie in Nummer 4 des Antrags gefordert werde — überhaupt ein tragfähiger Ansatz sein könne.

Hieraus folge, daß der Antrag insgesamt zunächst abzulehnen sei, bevor er der Bundesregierung „als Material“ übergeben werden könne.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde erklärt, alles in dem Antrag Zusammengetragene sei in den letzten beiden Jahren bereits ausführlichst behandelt und beschlossen worden. Dies gelte speziell für Beschlüsse im Hinblick auf die Ernährungssicherung in Afrika sowie auf die Energiepolitik, zu der man sich im Beschluß zum Neunten Entwicklungspolitischen Bericht geäußert habe. In diesen Beschlüssen sei bereits „alles nachzulesen“, was jetzt neu beantragt werde. Man sehe daher keinen Sinn darin, „zum wiederholten Male dasselbe zu beschließen“. Es sei im übrigen „sträflich“, den Eindruck zu erwecken, durch „mehr Geld“ könne die Agrarförderung signifikant erhöht werden.

Seitens der Bundesregierung wurde bestätigt, was in dem Antrag „zusammengetragen“ worden sei, sei zu einem wesentlichen Teil bereits Inhalt der Politik des BMZ. Fragen der Ernährungssicherung und der Förderung des ländlichen Bereichs bildeten bereits einen Schwerpunkt der BMZ-Aktivitäten. Man sähe im übrigen diesen Sektor nicht isoliert, sondern verbinde ihn mit anderen Bereichen. Für das BMZ stehe nach wie vor Sicherung der Ernährung — als Kern der Armutsbekämpfung — im Mittelpunkt. Die jüngsten Prognosen über künftig zu erwartende Nahrungsmitteldefizite bestätigten diese Position.

Im Bereich der Agrarforschung werde man weiterhin bemüht sein, „die deutschen Beiträge fortzusetzen“. Wichtiger als neue Forschungsvorhaben zu beschließen sei es, bereits vorhandene Konzepte konsequent umzusetzen. Immer neue Forschungsaufträge könnten „die Umsetzung eigentlich verzögern“. Und zweifellos müsse Setzung von immer mehr Prioritäten auch zu Posterioritäten führen.

**Ergebnis**

Der Ausschuß lehnte den Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen (bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste) ab.

Er empfahl sodann einvernehmlich, den Antrag gleichwohl der Bundesregierung „als Material“ zu überweisen.

Bonn, den 27. Juni 1994

**Brigitte Adler**

Berichterstatte(r)innen

**Dr. Michaela Blunk (Lübeck)**

**Joachim Graf von Schönburg-Glauchau**

Berichterstatte(r)